



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 03.09.2020, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeben¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2000 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM DI(FH) Dieter Schabereiter
- Gemeindegassier Peter Bader

Gemeinderäte:

BI	SPÖ	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> Maria Bruggraber	<input type="checkbox"/> Ing. Andreas Hafenscherer	<input checked="" type="checkbox"/> Thomas Schabereiter
<input checked="" type="checkbox"/> Andreas Ochsenhofer	<input checked="" type="checkbox"/> Lisa Fischer	<input type="checkbox"/> Gerald Griesenhofer
<input checked="" type="checkbox"/> Julia Pichler	<input checked="" type="checkbox"/> Philipp Hölbling	
<input checked="" type="checkbox"/> Daniela Lebner	<input checked="" type="checkbox"/> Torsten Spicak	
<input checked="" type="checkbox"/> Barbara Ebner	<input type="checkbox"/> Ing. Bruno Stadlhofer	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Hafenscherer, GR Stadlhofer, GR Griesenhofer

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Einläufe
3. Beschluss eines GR-Sitzungsplans 2020
4. Beschluss zur Festlegung der Fachausschüsse
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Wahl der Schriftführer der Fraktionen
7. Entsendung der Delegierten in Gemeindeverbände
8. Beschluss zur Ernennung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung
9. Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
10. Beschluss von Übertragungsverordnungen gem. GemO § 43
11. Beschluss einer Nebengebührenordnung
12. Beschluss zur Ausarbeitung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie eines Bürgerservicekatalogs
13. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
14. Beschluss zur Beauftragung eines Auffüllungsgebiets, Büro Kampus
15. Beschluss zur Umsetzung Hochwasserschutz Schulsiedlung
16. Beschluss zum elektronischen Verteilen von Akten an GR-Mitglieder inkl. Speicherungsverbot
17. Berichte des Bürgermeisters
18. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 11, Beschluss einer Nebengebührenordnung, von der Tagesordnung genommen werde, da das Regelwerk noch nicht fertiggestellt sei.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Vergabe der Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung eingereiht.

1. Fragestunde

GK Bader:

Ersucht darum, mit den neuen Gemeinderäten eine Führung durch das Gemeindeamt zu machen, damit diese alle MitarbeiterInnen kennenlernen können, und erfahren, wer wofür zuständig ist.

BGM Pichler:

Sagt zu, einen Termin festzulegen und die Gemeinderäte dazu einzuladen.

GR Spicak:

Erkundigt sich nach Neuigkeiten bzgl. der Thematik Sportplatz und Düngung.

BGM Pichler:

Informiert, dass dazu ein Einlauf eingetroffen sei. Bei der Behandlung dieses Einlaufs werde er näher auf die Problematik eingehen.

GRⁱⁿ Fischer:

Ersucht darum, die Sträucher am RAIKA-Parkplatz zu stutzen, da es aufgrund der schlechten Sicht bereits zu Beinahe-Unfällen gekommen sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass das Grundstück derzeit noch der RAIKA gehören würde. Die Causa sei wohl in den nächsten 14 Tagen abgeschlossen. Nach Beendigung der Baustelle auf der L114 sei ohnehin geplant, die Büsche zu entfernen.

GRⁱⁿ Fischer:

Erkundigt sich zum Stand der Dinge bzgl. der Planung einer Asphaltbahn für den ESV und ob das ins Auge gefasste Gebiet nach wie vor in der roten Gefahrenzone liegen würde.

BGM Pichler:

Erklärt, dass er sich bisher mit viel Aufwand dafür eingesetzt habe, dass für den ESV ein Platz gefunden werde, wo man eine Stocksportbahn bauen könnte. Auch ist es gelungen, beim Land Steiermark k€ 20 für die Planung einer Stocksportbahn zu lukrieren. Angestrebt wird eine Umsetzung der Anlage noch vor der Anpassung der Gefahrenzonenplanung. Dazu sind die Behörden einzubinden.

Wenn ihm aber verbürgter Weise berichtet wird, dass Herr Emmerich Pusterhofer in der Bevölkerung das Gerücht verbreiten würde, der Bürgermeister sei mit den € 20.000,00 vom Land „abgefahren“, so handelt es sich erstens um eine Unterstellung die jeglicher Grundlage entbehrt und zweitens um eine Haltung, die jeglichen Respekt vermissen lässt. Daher habe er persönlich „eher wenig Lust“ sich unter diesen Umständen weiterhin für dieses Projekt zu engagieren.

GRⁱⁿ Fischer:

Würde das bedeuten, dass es nun keine Stocksportbahn geben würde?

BGM Pichler:

Informiert, dass er nach den Behauptungen des Herrn Pusterhofer versucht habe, den Obmann des ESV telefonisch zu erreichen, was jedoch misslang. Er würde zwar jedem Verein gerne helfen, jedoch habe der Tag nun einmal nur 24 Stunden und diese begrenzte Zeit sei

wohl derzeit für andere Vereine besser investiert. Ihn würde interessieren, auf welche Beweise sich diese ungeheuerliche Behauptung des Herrn Pusterhofer gründen würden.

GR Hölbling:

Erkundigt sich, ob die Müllinseln erhalten bleiben würden.

BGM Pichler:

Erklärt, dass es einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderats geben würde, Investitionen am Fuhrhof auf das nächste Jahr zu verschieben, um die Hilfsmaßnahmen bzgl. Corona-Krise finanzieren zu können. Der Umbau des Fuhrhofs zu einer zentralen Sammelstelle sei jedoch die Voraussetzung zum Abbau der Müllinseln.

GR Hölbling:

Informiert über die Problematik, dass die Container für Metallverpackungen keine Deckel hätten, was das Rattenproblem verschärfen würde. Er selbst habe bereits in diesem Bereich Giftködern ausgelegt.

BGM Pichler:

Informiert GR Hölbling darüber, dass das Auslegen von Giftködern im öffentlichen Raum verboten sei.

GR Hölbling:

Informiert, dass er die Giftködern nicht im öffentlichen Raum ausgelegt hätte.

GR Th. Schabereiter:

Welche Asphaltierungsarbeiten seien heuer, abgesehen von der Asphaltaktion noch geplant?

BGM Pichler:

Heuer würde noch die Ortsdurchfahrt und der Gesslbauerweg asphaltiert werden. Zusätzlich dazu noch einige kleinere Baustellen. Privatpersonen könnten sich direkt mit der Firma Beyer in Verbindung setzen, sollten sie private Flächen asphaltieren wollen.

GR Th. Schabereiter:

Informiert über den schlechten Straßenzustand im Posseggraben.

BGM Pichler:

Erklärt, dass auch für diese Abschnitte Angebote eingeholt worden seien, jedoch sei das Straßenbaubudget begrenzt. Nach Abrechnung der Großbaustelle müsse man sich ansehen, ob für diverse andere Sanierungen noch Geld zur Verfügung stehen würde, oder ob man diese auf das nächste Jahre würde verschieben müssen. Auch im Bereich der Straße vom Anwesen Pleli über den Pfarrhof zum Friedhof seien massive Straßenschäden aufgetreten. Der Großteil dieser Straße würde jedoch der Kirche gehören. Diese würde es der Gemeinde gerne schenken. Die Annahme dieses „Geschenks“ sei derzeit jedoch nicht geplant, weil es erhebliche Investitionen erforderlich machen würde.

GK Bader:

Erkundigt sich, ob sich die fehlenden Gemeinderäte seiner Fraktion beim Bürgermeister ordnungsgemäß entschuldigt hätten.

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GRⁱⁿ Pichler:

Erkundigt sich nach dem Verlauf der ersten Videokonferenz zum Thema Smart Rural 21.

BGM Pichler:

Informiert, dass es zu diesem Thema bereits drei Videokonferenzen gegeben hätte. Die Gemeinde Stanz sei in diesem Programm gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden aus der gesamten EU aus über 700 Bewerbern ausgewählt worden. Damit sei sie die einzige Gemeinde in Österreich, die an diesem EU-Prozess teilnehmen würde. Der Vorteil sei, dass man 40 Beratertage bei nationalen und internationalen Experten kostenfrei wahrnehmen würde können. Außerdem würden Exkursionen zu den anderen Partnergemeinden finanziert werden, um sich über Erfahrungen auszutauschen. Derzeit sei man damit beschäftigt, den Ablauf zu planen und die Termine festzulegen. Im Lauf des Herbstes würde BGM Pichler mehr berichten können.

2. Einläufe

2.1. Ansuchen um Erlassung der Wasser- und Kanalgebühr, Friesenbichler²

BGM Pichler verliest den Einlauf und erklärt, dass es zu diesem Thema bereits eine Besprechung mit Herrn Friesenbichler gegeben hätte. Ein Erlassen einer Gebühr sei gesetzlich nicht möglich, dies habe er Herrn Friesenbichler auch bereits mitgeteilt. Das Problem mit leerstehenden Wohnungseinheiten hätten in der Stanz mehrere Vermieter und es seien nun mehrere Überlegungen angestellt worden, wie man damit umgehen solle. BGM Pichler hält die Erfolgsaussichten für einen Erlass der Gebühren jedoch für gering. Er schlägt vor, die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zu übertragen und Herrn Mag. Neuner vom Gemeindebund zu seiner Einschätzung der Lage zu befragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.2. Vereinsförderungsantrag, KrimsKrams³

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.3. Ankündigung eines Antrags auf Kostenförderung, Malburg⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er informiert, dass er sich die Situation vor Ort angesehen habe. Beim Weg würde es sich nicht um eine Gemeindestraße handeln, jedoch sei öffentliches Gut teilweise betroffen. Er habe die Erlaubnis zur Sanierung der Durchlässe erteilt. In der Vergangenheit habe die Familie Malburg bereits einmal ein Ansuchen um Übernahme der Flächen aus dem öffentlichen Gut ersucht, der Antrag sei jedoch zurückgezogen worden und liege die Angelegenheit derzeit auf Eis. Er schlägt vor den Antrag auf Kostenbeteiligung abzuwarten und den Gemeinderat nach dem Eintreffen erneut mit dem Thema zu befassen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2.4. Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Trailrun 2020⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf. Er informiert, dass die Veranstaltung im letzten Jahr mit einem Betrag von € 1.000,00 und der Unterstützung durch den Fuhrhof gefördert worden sei.

GRⁱⁿ Bruggraber:

Spricht sich dafür aus, dass dieselbe Förderung wie 2019 gewährt werden soll.

GK Bader:

Stimmt dem zu.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Förderung an den Trailrun 2020 auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2.5. Antrag auf Kostenübernahme der Düngung, SVS⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf, welcher aus seiner Sicht keinen Antrag enthalten würde. Er erklärt, dass man wissen müsse, dass der Sportplatz derzeit nicht im Besitz der Gemeinde sei, sondern als Baurecht im Besitz der LPS Bauträger GmbH. Dieser Vertrag und der Vertrag zum Rückleasing der Kabinen am Sportplatz sei beim Bau derselben für 30 Jahre geschlossen worden, wobei die BZ-Mittel-Zusage von jährlich k€ 20 lediglich für 25 Jahre laufen würde. Fünf Jahre seien somit nicht ausfinanziert und würden in den letzten Jahren etwa k€ 100 fehlen. Derzeit würde BGM Pichler prüfen, wie es zu einer solchen Konstruktion überhaupt kommen konnte. Über die gesamte Laufzeit würde die Kabine und die Umbauten Gesamtkosten von über k€ 600 verursachen.

Zum Ansinnen, eine Stromleitung zu verlegen, müsste der SVS zuallererst mit der LPS das Einvernehmen herstellen, danach sei mit der Baubehörde ein Verfahren zu führen.

Zur Düngung schlägt BGM Pichler vor, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Förderung zur Rasendüngung auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2.6. Antrag um Restitution, Rauscher⁷

BGM Pichler verliert den Einlauf. Dazu sei zu sagen, dass Herr Rauscher einen Prozess gegen die Gemeinde angestrengt habe. Im Grunde würde Herr Rauscher abstruse Schadenersatzforderungen von ca. k€ 600 erheben. Die nächste Tagsatzung sei für den 24.11.2020 angesetzt. BGM Pichler spricht sich jedenfalls für eine Aufnahme des Einlaufs des Herrn Rauscher auf die heutige Tagesordnung aus, um den Begriff „Restitution“ klarzustellen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs des Herrn Rauscher auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Beschluss eines GR-Sitzungsplans 2020

BGM Pichler informiert, dass aufgrund der Vorgabe des Landes an alle Gemeinden, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen sei. Dafür wäre eine dringliche Gemeinderatssitzung im Oktober nötig. Derzeit würde man prüfen, ob der bereits erstellte Nachtragsvoranschlag, der die Mindererträge aufgrund der Corona-Krise bereits berücksichtigt hätte, dem Land reichen würde. Jedenfalls sei eine Sitzung Mitte Dezember nötig. Als Termin schlägt BGM Pichler vor, den bereits festgelegten 10.12.2020 beizubehalten.

BGM Pichler stellt den Antrag, dass der Termin für die letzte Gemeinderatssitzung 2020 mit 10.12.2020 festgelegt werden soll, und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Beschluss zur Festlegung der Fachausschüsse

BGM Pichler erklärt, dass sich alle Fraktionen darauf verständigt hätten, in der Periode 20-25 nur mehr vier Ausschüsse zu bilden und Agenden unter den neuen Ausschüssen zusammenzufassen. Die neu zu bildenden Ausschüsse sind:

- Prüfungsausschuss

- Schulausschuss
- Bau- und Infrastrukturausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss

GK Bader:

Schlägt vor, das Wort „Jugend“ in die Bezeichnung des Kultur- und Sozialausschusses aufzunehmen.

BGM Pichler:

Spricht sich dagegen aus, da man andernfalls auch „Senioren“, „Pensionisten“, „Kinder“, etc. anführen müsste. Er erklärt, dass sich alle diese Themenbereiche unter dem Ausdruck „Kultur- und Sozialausschuss“ wiederfinden würden. Dem stimmt GK Bader zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, für die Periode 2020-2025 vier Ausschüsse mit den Bezeichnungen Prüfungsausschuss, Schulausschuss, Bau- und Infrastrukturausschuss und Kultur- und Sozialausschuss zu bilden und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Wahl der Ausschussmitglieder

BGM Pichler erklärt, dass alle Fraktionen übereingekommen wären, die Aufteilung 3:3:1 und somit je sieben Ausschussmitglieder beizubehalten. Diese Verteilung würde nach wie vor das Wahlergebnis nach D'Hondt abbilden.

BGM Pichler stellt den Antrag, die Wahl der Ausschussmitglieder der Einfachheit halber per Handzeichen durchzuführen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Danach verliert BGM Pichler die Vorschläge der Fraktionen zu den Entsendungen in die Ausschüsse. Die Wahl der Ausschussmitglieder sowie der Ersatzmitglieder erfolgt danach einstimmig mittels Handzeichen laut beiliegender Aufstellung⁸.

6. Wahl der Schriftführer der Fraktionen

BGM Pichler erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung in der nächsten Gemeinderatssitzung unterschrieben werden soll, da die Schriftführer der Fraktionen erst nun gewählt werden sollen, und das Protokoll den neuen Schriftführern somit noch nicht zur Kenntnis gebracht werden konnte. BGM Pichler verliest die Nominierungen der Fraktionsschriftführer samt Stellvertretern:

- BI: VzBGM D. Schabereiter (Stv.: GRⁱⁿ Pichler)
- SPÖ: GR Hafenscherer (Stv.: GR Stadlhofer)
- ÖVP: GR Griesenhofer (Stv.: GR Th. Schabereiter)

BGM Pichler stellt den Antrag, die Schriftführer der Fraktionen wie soeben benannt zu beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Entsendung der Delegierten in Gemeindeverbände

BGM Pichler erklärt, dass die Entsendung der Delegierten in die einzelnen Verbände gesetzlich bzw. in den Satzungen der Verbände geregelt sei und wie folgt aussehen würde:

- Sozialhilfverband BGM (Stv. VzBGM)
- Abfallwirtschaftsverband BGM (Stv. VzBGM)
- Wasserverband Stanzbach eine Stellungnahme von GR Stadlhofer und dem Kindberger BGM Sander soll abgewartet werden
- Tourismusverband BGM (Stv. VzBGM)
- Ersatzkassaprüfer im Tourismusverband: GR Th. Schabereiter

BGM Pichler stellt den Antrag, die Delegierten in den Verbänden wie soeben benannt zu beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. **Beschluss zur Ernennung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung**

BGM Pichler informiert, dass auch eine grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung benannt werden müsse. In der Vergangenheit habe diese Funktion jahrelang Herr Johann Ellmaier bekleidet. Er spricht sich dafür aus, dies so zu belassen, vorausgesetzt Herr Ellmaier würde wieder zur Verfügung stehen. Herr Ellmaier ist im Zuhörerraum anwesend und bestätigt dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, als grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung Herrn Johann Ellmaier, Stanz 14, 8653 Stanz im Mürztal, zu benennen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. **Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten**

BGM Pichler informiert, dass seit heuer die Gemeinde als Arbeitgeber auch eine/n Gleichbehandlungsbeauftragte/n benennen müsse. Diese/r sei für Gleichstellungsfragen unter der Belegschaft zuständig. AL Lebner habe sich dankenswerterweise zur Übernahme dieser Funktion bereiterklärt.

BGM Pichler stellt den Antrag, als Gleichbehandlungsbeauftragten Herrn Raimund Lebner, Sonnberg 73, 8653 Stanz im Mürztal, zu benennen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. **Beschluss von Übertragungsverordnungen gem. GemO § 43**

BGM Pichler erklärt dem Gemeinderat den Zweck der vorliegenden Übertragungsverordnungen. Bei der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand würde im Sinne der Raschheit und Zweckmäßigkeit einige Agenden des Gemeinderates an den Vorstand übertragen. Bei der Übertragungsverordnung an den Bürgermeister gehe es in erster Linie um die Übertragung einzelner in den Aufgabenbereich des Gemeinderats fallende Befugnisse nach der Straßenverkehrsordnung. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand in der vorliegenden Form⁹ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister in der vorliegenden Form¹⁰ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss einer Nebengebührenordnung

entfällt

12. Beschluss zur Ausarbeitung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie eines Bürgerservicekatalogs

BGM Pichler berichtet, dass es für eine weitere Optimierung des Verwaltungsablaufs und auch für die Gemeindevertragsbediensteten wichtig sei, eine genau Vorgabe vom Gemeinderat zu erhalten, welche Aufgaben diese im Rahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Verwaltung durchzuführen hätten. Der Gemeinderat solle sich darüber klar werden, für welche Dinge die Gemeinde zuständig sei, welche Dinge man zusätzlich dazu als Serviceleistung und „Bürger*innenservice“ anbieten solle und wie die zeitlichen und personellen Ressourcen aufzuteilen seien. Die Steiermärkische Gemeindeordnung würde klar regeln, welche Dinge auf jeden Fall in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen würden. Dafür sei auch ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Derzeit würde die Gemeinde jedoch eine Vielzahl an Aufgaben wahrnehmen, zu denen man nicht gesetzlich verpflichtet sei. Dennoch sei natürlich möglich, dass diese Dinge ein wichtiges Service für die Bevölkerung seien.

Aufgrund der allgemeinen Ressourcenknappheit in allen Bereichen möge der Gemeinderat sich jedoch nun auf eine Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie auf die Definition eines Bürgerservicekatalogs verständigen. Zu diesem Zweck hält BGM Pichler es für sinnvoll, dass

sich der Infrastrukturausschuss mit der Erarbeitung einer Handlungsanweisung in diesem Bereich beschäftigen soll. Dieser soll für den Gemeinderat eine genaue Liste aller Tätigkeiten und Themenfelder erarbeiten, um auf Basis dessen klare Anweisungen zu Zuständigkeiten an alle Gemeindevertragsbediensteten ausgeben zu können.

GRⁱⁿ Pichler:

Hält die Erstellung eines solchen Katalogs als Orientierungshilfe für gut.

GR Ochsenhofer:

Die Gemeinde würde in der Wahrnehmung der Bevölkerung für Vieles verantwortlich gemacht. Es sei zu begrüßen, wenn die BürgerInnen in Zukunft klar wissen, wofür die Gemeinde zuständig sei und wofür nicht.

BGM Pichler:

Es gehe ihm auch darum, Klarheit nach innen und nach außen zu schaffen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollen in die Erstellung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung einfließen. Daraus würde sich ein Bürgerservicekatalog ergeben, welchen man dann kommunizieren könne. Sollte der Gemeinderat in Zukunft der Meinung sein, dass einige Aufgaben in diesen Katalog aufgenommen werden oder aus demselben gestrichen werden sollten, so könne man das Regelwerk jederzeit einfach adaptieren. Wichtig sei jedoch, dass man damit eine transparente Ressourcenplanung erstellen können und sehen würde, wie sich die Übernahme zusätzlicher Aufgaben auf den benötigten Mitarbeiterstand auswirken würde.

GK Bader:

Hält dies für eine gute Idee.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausarbeitung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie die Erstellung eines Bürgerservicekatalogs an den Infrastrukturausschuss delegieren. Dieser solle nach Möglichkeit in der Gemeinderatssitzung im Dezember über die Ergebnisse berichten. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus

BGM Pichler informiert, dass das Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag verkauft worden sei. Es würde sich aller Voraussicht nach um die letzten zu beschließenden Anordnungen handeln.

GR Ochsenhofer:

Freut sich, dass dieser Fall nun endlich abgeschlossen sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anordnungen zum Beamtenwohnhaus wie vorliegend¹¹ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Beschluss zur Beauftragung eines Auffüllungsgebiets, Büro Kampus

BGM Pichler erklärt, dass man nun seit 2015 an der Schaffung eines Auffüllungsgebiet in der Brandstatt arbeiten würde. Der Fall habe sich als immens kompliziert herausgestellt, da die Schaffung von Änderungen des Gefahrenzonenplans abhängig sei. Der Prozess habe unter Anderem den Umbau eines Wegstücks erfordert, um zwei Häuser aus der gelben Gefahrenzone zu bekommen. Dies schien anfangs hoffnungslos, nun jedoch sei man viele Schritte weiter. Der Umbau sei abgeschlossen und wasserrechtlich bewilligt und die WLW würde an der Anpassung des Gefahrenzonenplans arbeiten. Sobald die Stellungnahme der WLW vorliegen würde könne man die Schaffung des Auffüllungsgebiets als Änderung des Flächenwidmungsplans beim Büro Kampus in Auftrag geben.

GR Th. Schabereiter:

Freut sich, dass der Fall endlich abgeschlossen werden kann.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Büro Kampus mit der Schaffung des Auffüllungsgebiets in der Brandstatt, Bauvorhaben Kohlhuber, zu beauftragen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss zur Umsetzung Hochwasserschutz Schulsiedlung

BGM Pichler informiert, dass seit einiger Zeit an einer Lösung für die immer wieder auftretende Überschwemmungssituation in der Schulsiedlung gearbeitet werde. Das Büro Perz wurde mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts beauftragt, welches den betroffenen Bewohnern der Schulsiedlung auch schon vorgestellt wurde. Zusammenfassend kann man von zwei getrennt zu betrachtenden Problemen sprechen: Einerseits würde es Probleme geben, da viele Anwesen ihre Niederschlagswässer in den Stanzbach einleiten würden, und es bei Niederschlägen zu Rückstau in der Entwässerung kommen würde, andererseits würden die Hangwässer Überflutungen verursachen. Die Lösung des Problems sei die Errichtung eines eigenen Rückhaltebeckens für Hangwässer im Ausmaß von 1.000 m³, welches auf der Wiese der Familie Kaltenbrunner errichtet werden soll. Diese habe grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt.

Die Kosten des Projekts würden ca. k€ 500 betragen. BGM Pichler berichtet, dass er am Land bereits vorgespochen habe und dass es gelungen sei, eine 80%ige Bundesförderung für das Projekt zu lukrieren. Er empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, das Projekt sofort einzureichen. Die Chance auf die Förderung würde nur jetzt bestehen und es würden immerhin 22 Anwesen vom geplanten Projekt profitieren. Fraglich sei aus seiner Sicht lediglich, ob die Kosten die Gemeinde alleine tragen soll, oder ob man den betroffenen Bewohnern der Schulsiedlung die Übernahme eines Interessentenbeitrags zumuten könne. Die Umsetzung könne bis Herbst 2021 abgeschlossen sein, die Kosten würden demnach 2021 und 2022 jeweils k€ 50 betragen.

GK Bader:

Spricht sich für die Umsetzung des Projekts aus, da auch er in der Schulsiedlung wohnen würde.

GR Th. Schabereiter:

Wenn man die Zustimmung der Grundbesitzer habe, solle man das Projekt rasch umsetzen.

BGM Pichler:

Sieht das auch so. Im Projekt nicht berücksichtigt sei die Ausleitung der eigenen Niederschlagswässer der Objekte in der Schulsiedlung. Die Situation würde durch das Rückhaltebecken jedenfalls massiv entschärft werden und sollte das Projekt sofort umgesetzt werden.

GR Ochsenhofer:

Wie hoch könne ein Interessentenbeitrag der betroffenen Bewohner ausfallen?

BGM Pichler:

Der übliche Satz von Interessentenbeiträgen würde zwischen 10% und 30% liegen. Wenn man davon ausgehen würde, dass die Gemeinde 20% der Gesamtsumme von k€ 500 tragen müsse, könnte ein etwaiger Interessentenbeitrag zB. € 1.000,00 pro Haushalt betragen. Dies würde aber im Ermessen des Gemeinderats liegen.

VzBGM Schabereiter:

Die betroffenen Haushalte müssten die Kosten in Relation zu einer ebenso teuren Alternative sehen. Es wäre nämlich notwendig, dass die betroffenen Bewohner ihre Wässer auf eigenem Grund zur Versickerung bringen müssten. Auch dies würde Kosten verursachen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Hangwasserschutzprojekt Schulsiedlung wie erarbeitet und vorgestellt umzusetzen und in einem ersten Schritt sofort zur Förderung einzureichen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Beschluss zum elektronischen Verteilen von Akten an GR-Mitglieder inkl. Speicherungsverbot

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass in Zukunft ein eigenes EDV-Tool zur Vorbereitung von Sitzungen zur Verfügung stehen würde. Dieses würde viele Dinge erleichtern und den Mandataren und Gemeindeorganen auch die Möglichkeit geben, digital auf relevante Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Die auf diesem Weg verteilten Akten und Dokumente dürften jedoch nicht in der Öffentlichkeit publik gemacht werden, weshalb der Gemeinderat, sollte er der elektronischen Verteilung von Akten zustimmen, sich selbst ein Speicherungsverbot auferlegen würde. BGM Pichler betont erneut die Ernsthaftigkeit dieses Themas mit Verweis auf das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheitsverpflichtung.

GR Th. Schabereiter:

Würde dies bedeuten, dass privat besondere Sicherheitsstandards an der EDV gewährleistet werden müssten?

BGM Pichler:

Verneint dies. Die IT-Sicherheit liege in der jeweiligen privaten Verantwortung der Mandatare.

AL Lebner:

Erklärt die Funktionsweise des Systems. Jeder Mandatar würde einen individuellen Zugang samt Passwort erhalten, die Einsichtnahme in die Unterlagen würde browserbasiert erfolgen.

GK Bader:

Hält das System für eine gute Sache.

BGM Pichler:

Verliest § 34 Abs. 1a der Stmk. Gemeindeordnung, wonach es u.a. Mandataren nicht erlaubt sei, im Zuge der Einsicht Akten oder Aktenteile auszudrucken, abzuspeichern oder elektronisch weiterzuleiten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 34 Abs. 1a der Stmk. Gemeindeordnung die elektronische Verteilung von Akten betreffend die Gegenstände von Tagesordnungen beschließen. Es ist den Mandataren nicht erlaubt, im Zuge der Einsicht Akten oder Aktenteile auszudrucken, abzuspeichern oder elektronisch weiterzuleiten. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Berichte des Bürgermeisters

17.1. FFG Forschungsprojekt

Der Stanz sei es gelungen, gemeinsam mit Partnern ein Forschungsprojekt, das mit k€ 750 dotiert sei, zu lukrieren. Nun habe man drei Jahre lang Zeit, gemeinsam mit Experten über Energiegemeinschaften nachzudenken und auch erste Anlagen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Aufgrund einer EU-Verordnung sind EVUs in Zukunft verpflichtet, ihre Leitungen zum

Tausch von Energie zwischen zwei Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Der Tausch und die Abrechnung würden im Normalbetrieb automatisch erfolgen, einzige Voraussetzung wären Smart-Meter. Das Ziel des Forschungsprojekt sei neben dem Erkenntnisgewinn und dem Sammeln von Erfahrungen eine Strompreisreduktion für die Stanzer Haushalte um etwa 30% vorzubereiten. Diese Stromgemeinschaften würden als Genossenschaften umgesetzt und könnten am freien Markt jederzeit selbst Strom zukaufen. Dies wäre zB. bei Windkraftanlagen ein Thema, sobald für die Betreiber nach Auslaufen der Förderperiode die Verwertung am freien Markt erforderlich wird.

Im Forschungsprojekt inkludiert sei auch ein Teil von k€ 220, der für physisch umgesetzte Anlagen reserviert sei. Damit kann in der Stanz „Hardware“ angeschafft werden. Außerdem sei es möglich, Personalstunden über dieses Forschungsprojekt abzurechnen. Wie einige Personen vermutlich schon bemerkt hätten, würden derzeit zusätzlich zu den Fernwärmeleitungen Stromkabel mitverlegt. Alle Anschlusswerber der Fernwärme seien somit schon über ein privates Netz verbunden und mit Glasfaserleitungen versorgt. Auch das sei bereits Teil der langfristigen Strategie.

Allein der Antrag für dieses Forschungsprojekt wäre über 100 Seiten stark gewesen und habe den internationalen Review bestanden. Es sei außerdem gelungen Letters of Intent von den Windkraftbetreibern, vom E-Werk Kindberg und von Herrn Lackner (Wasserkraft Stanz) zu erhalten.

17.2. Smart Rural 21

Das Smart Rural 21 sei ein Projekt der EU, bei dem herausgefunden werden sollte, welche Gemeinden in der gesamten EU bereits umfangreiche Errungenschaften in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bürgerbeteiligung, etc. vorzuweisen hätten. Die Gemeinde Stanz hat sich gemeinsam mit fast 800 anderen Gemeinden EU-weit beworben und wurde nun als einzige Gemeinde Österreichs und gemeinsam mit 20 anderen europäischen Gemeinden in das Projekt aufgenommen. Inkludiert in dem Programm sind 40 Beratungstage sowie Exkursionen zu einigen Partnergemeinden. Es hätten schon mehrere Telefonkonferenzen stattgefunden.

17.3. Baustelle Ortsdurchfahrt

BGM Pichler informiert, dass ab 20.09.2020 mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden würde. Die L114 würde provisorisch asphaltiert, da sich die Künette noch setzen müsste und für das nächste Jahr ohnehin ein Austausch des Belags geplant sei. Das Projekt der Begegnungszone im Ortszentrum sei derzeit eingereicht. BGM Pichler zeigt am Display einen Entwurfsplan der Begegnungszone, welche das Entfernen aller Gehsteige vorsehen würde. Der Sinn sei, das Gefühl zu erzeugen, über einen Platz zu fahren. Alle Verkehrsteilnehmer wären in Zukunft gleichberechtigt. Außerdem sei eine Umgestaltung des Raika-Parkplatzes geplant, um mehr Fahrzeuge unterzubringen. Weiters würde man die Haltestelle um einige Meter verlegen, damit vor dem Eingang des Wirtshauses Oberer Gesslbauer mehr Platz entstehen würde und die Kundschaft nach Verlassen des Lokals nicht sofort auf der Straße stehen würde. Das Ziel sei nun die nötigen Genehmigungen zu erhalten, danach würde man eine Grobkostenschätzung anstellen können. Das Projekt sei mit der BH vorbesprochen und würde dort auf grundsätzliches Wohlwollen stoßen. Eine Entscheidung sollte aus heutiger Sicht bis Jahresende möglich sein.

17.4. Verhandlung mit Herrn Rauscher

Die zweite Tagsatzung in der Rechtssache Rauscher würde am 24.11.2020 am LG Leoben stattfinden. Die Gemeinde habe bekanntlich die Objekte Stanz 46 und Stanz 49 sowie ein Grundstück beim Grünschnittplatz im Zuge einer gerichtlichen Versteigerung erworben. Diese Objekte wurden in weiterer Folge gerichtlich geräumt. Die Räumung führte der Gerichtsvollzieher des Bezirksgerichts Mürzzuschlag durch. Die Klage des Herrn Rauscher gegenüber der Gemeinde ist deshalb nicht nachvollziehbar. Herr Rauscher habe an die Gemeinde Stanz und die „halbe steirische Verwaltung und Politik“ in den letzten Jahren zahlreiche Briefe verfasst und beschäftigt diverse Stellen am Land und im Bezirk mit seinen immer dringenden Anliegen.

17.5. Sonnenweg, Bankerlübergabe

Am 29.09.2020 findet die Übergabe eines Bankerls an die ARGE Sonnenweg statt, da der Sonnenweg im Bewerb um den schönsten Platz der Steiermark den vierten Platz belegt hätte. Zum Festakt lädt BGM Pichler den gesamten Gemeinderat ein. Der Sonnenweg sei ein Aushängeschild der Gemeinde und die Übergabe des Bankerls sei eine schöne Anerkennung der bei der ARGE Sonnenweg tätigen Personen.

17.6. Breitbandinitiative, SBIDI

BGM Pichler berichtet, dass die Grobplanung für das Glasfasernetz abgeschlossen sei. Ziel sei es, die Detailplanung über den Winter zu bewerkstelligen, sofern das grundsätzliche OK der Gemeindeaufsicht erfolgen würde. Für die Stanz würden sich die Gesamtkosten des Ausbaus auf etwa € 10 Mio. belaufen. Ca. k€ 700 davon würde die Gemeinde tragen müssen, das Netz würde im Landesbesitz verbleiben. Zur Finanzierung würden sehr günstige Landesdarlehen mit hoher Laufzeit zur Verfügung stehen, ähnlich wie dies in den vergangenen Jahrzehnten beim Ausbau des Kanalnetzes gehandhabt wurde. Aus Sicht von BGM Pichler würde eine lückenlose Glasfaserinfrastruktur in Zukunft eine ähnlich hohe Wichtigkeit wie die Wasserversorgung haben. Für die Gemeinde sei es neben den Vorteilen für die eigene Bevölkerung wichtig, Leute anzuziehen, die mit Denken ihr Geld verdienen würden.

17.7. Am Schauplatz

BGM Pichler informiert, dass am 24.09.2020 um 21:05 Uhr im ORF die Sendung „Am Schauplatz“ ausgestrahlt werden würde. Die Stanz würde in dieser Sendung eine Rolle spielen.

18. DRINGLICH: Beschluss zur Vergabe der Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage

Alle fünf Jahre sei die Durchführung einer Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage verpflichtend. Die Auflagen seien in den letzten Jahren strenger geworden, da neben einem Sanierungskatalog nun auch ein Zeitplan zur Umsetzung gefordert sei. Das Büro Moik würde die Stanzer Wasserversorgungsanlage schon gut kennen und habe ein Angebot zur Fremdüberprüfung vorgelegt.

Eine fixe Aufgabe sei es, nach der Anspeisung des Hochbehälters mit Strom nun auch die entsprechende Instrumentierung durchzuführen. Mit den entsprechenden Instrumenten könne man etwaige Schäden am Netz frühzeitig erkennen und der Wassermeister könnte automatisiert informiert werden. Außerdem sei die Erstellung einer Wasserbilanz zur Einschätzung von zukünftig notwendigen Erweiterungen der Anlage wichtig. Vorsorglich solle auch eine UV-Entkeimung installiert werden.

GK Bader:

Das Trinkwasser sei sehr wichtig und müsse in Ordnung sein.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage laut dem vorliegenden Angebot¹² an das Büro Moik zu vergeben und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

19. DRINGLICH: Beschluss der Förderung an den Trailrun 2020

BGM Pichler informiert, dass im letzten Jahr eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 ausbezahlt wurde, verbunden mit der Auflage, lokal einzukaufen. Außerdem würden die Organisatoren des Trailruns zur Durchführung des Events die Unterstützung des Fuhrhofs und den FIAT erhalten.

VzBGM Schabereiter:

Betrachtet den Trailrun als gute Werbung für die Stanz.

GK Bader:

Sieht das auch so.

BGM Pichler:

Informiert, dass sich bisher bereits wieder über 100 Teilnehmer angemeldet hätten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Trailrun 2020 mit einem Betrag von € 1.000,00, unter der Auflage lokal einzukaufen, gefördert werden soll und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

20. DRINGLICH: Beschluss der Förderung zur Rasendüngung am Sportplatz

BGM Pichler erkundigt sich, welche Tätigkeiten mit den angebotenen Fräsarbeiten gemeint seien.

GR Spicak:

Informiert, dass am Trainingsplatz abgehend von der Flutlichtanlage eine Stromleitung eingefräst werden soll, um auf der anderen Seite des Platzes einen Stromanschluss schaffen zu können.

BGM Pichler:

Schlägt vor, grundsätzlich einen 30%igen Corona-Abschlag anzuwenden. Vom verbleibenden Rest könne die Gemeinde zB. 50% der Kosten übernehmen. Er verliest das eingelangte Angebot⁶.

GK Bader:

Ist sich nicht sicher, ob man mit diesem Betrag eine Düngung durchführen würde können.

GR Hölbling:

Erkundigt sich, ob es für die Düngung nur ein Angebot geben würde.

BGM Pichler:

Bejaht dies.

GR Ochsenhofer:

Spricht sich dafür aus, ein zweites Angebot einzuholen.

GRⁱⁿ Lebner:

Stellt die Frage, ob sie bei der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2.5 richtig verstanden hätte, dass die Gemeinde jährlich etwa k€ 25 für den SVS zahlen würde.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass dies in etwa die jährliche Summe für die Kabinen sei. Weitere Kosten würden zusätzlich dazu auflaufen. Allein die Kabinen am Sportplatz werden der Gemeinde am Ende der Laufzeit Kosten in der Höhe von ca. k€ 600 verursacht haben.

GRⁱⁿ Lebner:

Hält eine jährliche Vereinsförderung von weit über k€ 25 für eklatant hoch.

GR Ochsenhofer:

Sieht das auch so und bemerkt, dass man für dieses Geld jährlich etliche Laufmeter Wasserleitung würde erneuern können.

BGM Pichler:

Informiert, dass er sich den Platz mit einem Herrn der Düngemittelfirma bereits einmal angesehen hätte. Der Sportplatz sei vor Jahrzehnten mit Schlacke aufgeschüttet worden. Dies habe zur Folge, dass Düngungen nicht im Boden verbleiben, sondern binnen kürzester Zeit in den Untergrund ausgewaschen würden. Die Düngungen müssten deshalb jedes Jahr wiederholt werden und würden nicht nur hohe Kosten, sondern auch eine Belastung des Wassers im Teich verursachen. Es sei deshalb erforderlich zu eruieren, was ein Austausch des Bodens des Sportplatzes kosten würde, um nicht wie bisher jedes Jahr k€ 10 an Düngungskosten zu verschwenden und letztendlich in den Teich fließen zu lassen.

GK Bader:

Spricht sich für die Erstellung eines Konzepts zur Lösung dieser Probleme aus. Jedoch müsse man abgesehen davon dem SVS nun rasch helfen. Er meint, dass es bzgl. der diesjährigen Düngung zu einem Kommunikationsproblem zwischen der Gemeinde und dem SVS gekommen sei.

BGM Pichler:

Erklärt, dass er große Hochachtung vor der Leistung des Platzwarts, Herrn Dengg, habe. Wenn er aber vernehmen müsse, dass dieser in der Öffentlichkeit kommunizieren würde, dass der Platz nicht bespielbar sei, weil der Bürgermeister die Düngung nicht zahlen wolle, so sei das erstens unwahr und zweitens nicht akzeptabel.

BGM Pichler ersucht den Gemeinderat, auf die Mitglieder des SVS dahingehend einzuwirken, dass solche Unwahrheiten nicht gerade für ein „gutes Betriebsklima“ sorgen. Eine Investition von k€ 10 für die Düngung eines Rasens könne er als Bürgermeister gar nicht ohne den Beschluss des Gemeinderates tätigen. Er spricht sich jedenfalls dafür aus zu prüfen, den Boden des Sportplatzes auszutauschen, anstatt die nächsten 20 Jahre weiterhin Geld für überschießende Düngung auszugeben.

GK Bader:

Hält dies für die Zukunft für eine gute Idee.

BGM Pichler:

Sagt zu, entsprechende Angebote einzuholen. Nun sei aber die Frage, wie man mit der diesjährigen Düngung umgehen soll.

GK Bader:

Spricht sich dafür aus, heuer einen Betrag von k€ 2 zur Düngung des Sportplatzes zu fördern. Über den Winter könne man dann ein neues Konzept erstellen.

GRⁱⁿ Bruggraber:

Spricht sich ebenfalls für die Erstellung eines nachhaltigen Konzepts aus.

GR Ochsenhofer:

Andernfalls würde weiterhin der Dünger in den Teich fließen und die Wasserqualität zusätzlich negativ beeinflussen.

GR Hölbling:

Zum Untergrund des Sportplatzes müsse zuerst eine Analyse durchgeführt werden. Wenn es sich wirklich um Schlacke handeln würde, sei das bei Entsorgung als Sondermüll zu behandeln und würde hohe Entsorgungskosten verursachen.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Er erkundigt sich nach dem Umsatz der Stüberl am Sportplatz und am Teich in dieser Saison und regt an, dass der SVS in Verbindung mit der SPÖ ein Konzept zum Austausch des Bodens am Sportplatz erarbeitet und dem Gemeinderat bis März 2021 vorlegt. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Düngung des Sportplatzes 2020 mit € 2.000,00 gefördert werden soll. Die Fräsarbeiten des Stromkabels sollen vorerst nicht stattfinden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

21. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs des Herrn Rauscher bzgl. „Restitution“ des Objekts Stanz 49

BGM Pichler informiert die Anwesenden einleitend, dass Herr Rauscher natürlich keinen „dringlichen Antrag“ im Stanzer Gemeinderat stellen könne, da er nicht Mitglied desselben sei. Dennoch sei es ihm wichtig, den Einlauf in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Es sei jedenfalls klarzustellen, dass der Begriff „Restitution“ nur auf gestohlenen oder unerlaubt angeeignetes Eigentum anzuwenden sei. Die Gemeinde habe die Liegenschaft in einem gerichtlichen Zwangsversteigerungsverfahren rechtmäßig erworben. Aus diesem Grund könne die Gemeinde die Liegenschaft gar nicht „restituieren“. BGM Pichler würde zum vorliegenden Ansuchen zwei Möglichkeiten sehen:

Einerseits könne die Gemeinde dem Herrn Rauscher die Liegenschaft schenken, was klarerweise nicht beabsichtigt sei. Andererseits könne Herr Rauscher die Liegenschaft kaufen oder sich ein Vorkaufsrecht einräumen lassen. In beiden Fällen müsse der Gemeinderat eine Entscheidung zu einem allfälligen adaptierten Antrag des Herrn Rauscher treffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Rauscher auf sein Ansuchen hin schriftlich folgende Antwort zugehen soll: Da der Begriff „Restitution“ nur auf gestohlenen oder unerlaubt angeeignetes Eigentum anzuwenden ist und die Gemeinde die Liegenschaft in einem gerichtlichen Zwangsversteigerungsverfahren rechtmäßig erworben habe, sei eine Restitution nicht möglich. Herr Rauscher stehe es jedoch frei, einen Antrag auf Einräumung eines Vorkaufsrechts zu stellen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2000 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Vergabe der Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Förderung an den Trailrun 2020

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Förderung zur Rasendüngung am Sportplatz
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung des Einlaufs des Herrn Rauscher bzgl. „Restitution“ des Objekts Stanz 49
- Beschluss eines GR-Sitzungsplans 2020
- Beschluss zur Festlegung der Fachausschüsse
- Beschluss die Wahl der Ausschussmitglieder der Einfachheit halber per Handzeichen durchzuführen
- Beschluss der Schriftführer der Fraktionen
- Beschluss zur Entsendung der Delegierten in Gemeindeverbände
- Beschluss zur Ernennung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung
- Beschluss zur Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
- Beschluss von Übertragungsverordnungen gem. GemO § 43
- Beschluss zur Ausarbeitung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie eines Bürgerservicekatalogs
- Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Beauftragung eines Auffüllungsgebiets, Büro Kampus
- Beschluss zur Umsetzung Hochwasserschutz Schulsiedlung
- Beschluss zum elektronischen Verteilen von Akten an GR-Mitglieder inkl. Speicherungsverbot
- Beschluss zur Vergabe der Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage
- Beschluss der Förderung an den Trailrun 2020
- Beschluss der Förderung zur Rasendüngung am Sportplatz
- Beschluss zur Behandlung des Einlaufs des Herrn Rauscher bzgl. „Restitution“ des Objekts Stanz 49



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 50 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 03.09.2020

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR Andreas Hafenschner
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Friesenbichler
 - ³ Einlauf KrimsKrams
 - ⁴ Einlauf Malburg
 - ⁵ Einlauf Trailrun
 - ⁶ Einlauf SVS
 - ⁷ Einlauf Rauscher
 - ⁸ Fachausschüsse für die Periode 2020-2025
 - ⁹ ÜVo VS
 - ¹⁰ ÜVo BGM
 - ¹¹ Anordnungen Beamtenwohnhaus
 - ¹² Angebot Büro Moik

 **Einladung zur Gemeinderatssitzung am 03.09.2020**



Raimund Lebner

Mittwoch, 26. August 2020 um 18:41

An: [Dieter Schabereiter](#); [barbaraebner@gmail.com](#); [Julia Pichler](#); [Daniela Lebner](#); [MARIA](#); [ochsenhofer1.andreas@aon.at](#); [Bruno Stadlhofer](#);
[Thomas Schabereiter](#); [griesenhofer@gmx.net](#); [andreas.hafenscherer08@gmail.com](#); [Peter Bader](#); [l.fischer1@gmx.at](#); [Philipp Hölbling](#);
[thorsten.spicak@gmail.com](#)

Cc: [Friedrich Pichler](#)



[Alle herunterladen](#)

[Vorschau für alle](#)

Werte Gemeinderät*innen!

Beachtet bitte die Einladung im Anhang.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner
Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
M: +43 (0) 664 8869 0565
E: r.lebner@stanz.at
W: stanz.at



office@stanz.at

www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS
Gemeinderat Stanz im Mürztal

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Raimund Lebner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 26.08.2020

GZ: 004-1/D/9564/2020

Gemeinderatssitzung am 03.09.2020

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 03.09.2020 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindeamts Stanz im Mürztal, Stanz 61, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

HINWEIS: Bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindeamts ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten. Dies gilt sowohl für Gemeinderät*innen als auch für Zuhörer*innen.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Einläufe
3. Beschluss eines GR-Sitzungsplans 2020
4. Beschluss zur Festlegung der Fachausschüsse
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Wahl der Schriftführer der Fraktionen
7. Entsendung der Delegierten in Gemeindeverbände
8. Beschluss zur Ernennung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung
9. Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
10. Beschluss von Übertragungsverordnungen gem. GemO § 43
11. Beschluss einer Nebengebührenordnung



12. Beschluss zur Ausarbeitung einer Geschäfts- und Verwaltungsordnung sowie eines Bürgerservicekatalogs
13. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
14. Beschluss zur Beauftragung eines Auffüllungsgebiets, Büro Kampus
15. Beschluss zur Umsetzung Hochwasserschutz Schulsiedlung
16. Beschluss zum elektronischen Verteilen von Akten an GR-Mitglieder inkl. Speicherungsverbot
17. Berichte des Bürgermeisters
18. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit



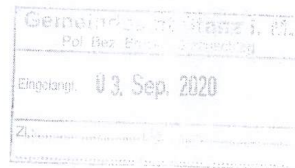
KOPIE

Helmut Friesenbichler

Kindberg, 3.09.2020

Quellengasse 9

8650 Kindberg



Bürgermeister Dipl. Ing. Fritz Pichler

Gemeindeamt Stanz

8653 Stanz i/M

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Aufgrund des Umzuges im März 2020 von Herrn Johann Salchenegger, steht die Einzimmerwohnung in Stanz 99 leer. Diese wird in Zukunft auch nicht mehr weitervermietet. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, für dieses Objekt die Wasser- und Kanalgebühren zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen



KOPIE

ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN
Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 · Seite 1 von 1

Gemeindeamt Stanz i. M.
Pol. Bez. P. Uck-Mürzzuschlag

Eingelangt: **28. Okt. 2019**

Zl.: Bg:

Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

VEREINSFÖRDERUNG		€ 400,-
Bezeichnung der Förderung	Pos. Nr.	Höhe der Förderung

eingereicht von:

KRINKRAHS - DIE FAMILIENWERKSTATT

Vorname, Nachname, Verein, Institution

c/o JULIA RICHLER, STANZ	59	
Straße	Hausnummer	Telefonnummer

8653	STANZ
PLZ	Ort

RESTATATZG 186	AT80 3818 600 0401 4262
IBAN	BIC

0664 14 39 574	krinkrahs-familie@gmx.at
Telefonnummer	E-Mail

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungs-katalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Belegen und Belege liegen bei:

STANZ, 28.10.2019	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

KOPIE

mobil 0664 / 423 9876
Fon 03865 / 80210

Gut Dickenbach
Malburg GnbR
Dickenbach 19
A-8653 Stanz

UID: ATU 54809408
bmalburg@aon.at

An die
Gemeinde Stanz
Stanz 61
8653 Stanz

Stanz, am 18.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Derzeit führt ein Unternehmen Sanierungen an dem in unserem Betrieb gelegenen Forstwegenetz durch, die u.A. durch das Sturmereignis im Oktober 2018 und die folgende Holzabfuhr verursacht wurden. Bei der Kontrolle der Durchlässe wurden wir auf gravierende Schäden bei 2 Röhren mit 110 mm Durchmesser aufmerksam die auf öffentlichem Gut liegen. Beide Röhre sind bereits abgesenkt, so dass ein Verschluss und resultierende Verklausungen zu befürchten sind, mit allen möglichen Konsequenzen für den Weg, unterliegende Behausungen und Wasserlauf.

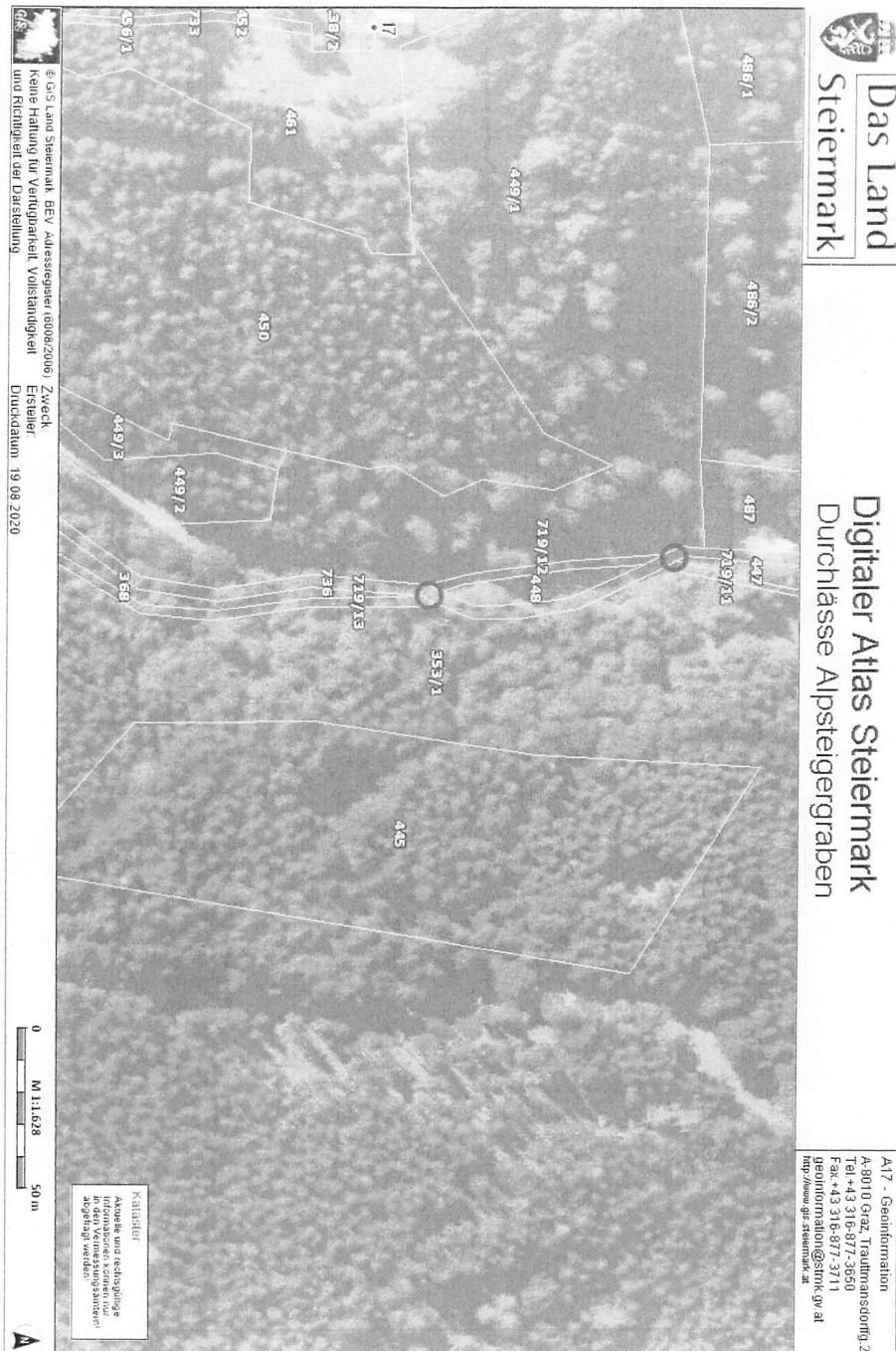
Wie am 14.08. 2020 bei der gemeinsamen Besichtigung mit BM Pichler besprochen, ist es sehr wichtig die Befahrbarkeit zu erhalten und weitere Schäden zu verhindern. Wir ersuchen daher um Genehmigung die beiden gegenständlichen Durchlässe mit Stahlrohren (Durchmesser werden nicht verändert) zu ersetzen und die Sicherung der Böschungen durch Verlegung von Steinen vorzunehmen.

Ein Antrag auf Kostenförderung wird mit dem entsprechenden Anbot gesondert an den Gemeinderat gestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Beatrice Malburg

Gut Dickenbach
Malburg GnbR



KOPIE

Stefan Illmaier
Sonnberg 113
8653 Stanz
0664/92 43 355
illmaier@aon.at

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt: - 4. Juni 2020	
Zl.:	Blg.:



An die
Gemeinde Stanz
z.Hd. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler
8653 Stanz 61

Stanz, 03. Juni 2020

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Stanser Trailrun

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen!

Auch heuer wird es wieder den Stanser Trailrun geben.
Unsere Laufveranstaltung findet am 12. September 2020 zum 11. Mal stat.
Wir erwarten uns über 150 Laufteilnehmer, die mit regionalen Produkten verköstigt werden.
Damit es wieder eine erfolgreiche Veranstaltung wird, bitten wir Sie um eine finanzielle
Förderung des Stanser Trailrun.

Mit freundlichen Grüßen





Monday, September 28, 2020 at 9:36:08 AM Central European Summer Time

Betreff: FW: Düngung Fussballplatz
Datum: Dienstag, 8. September 2020 um 14:59:22 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Friedrich Pichler
An: Raimund Lebner

Von: Alexander Pogner <a.pogner@gmail.com>
Datum: Montag, 31. August 2020 um 17:15
An: Friedrich Pichler <buergemeister@stanz.at>
Betreff: Düngung Fussballplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe versucht Sie heute telefonisch zu erreichen. Ich wollte Rücksprache bezüglich der Düngung Fussballplatz halten.

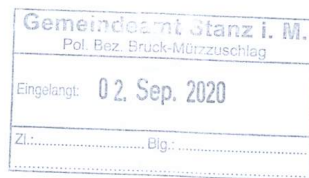
Es wäre wichtig wenn dies bei der Gemeinderatssitzung am 03.09.2020 positiv behandelt werden würde.

Komme auch für ein persönliches Gespräch auf die Gemeinde sollte dies nicht möglich sein bin ich auch telefonisch erreichbar.

mfg

--

Alexander Pogner
Stanz 99a
8653 Stanz
+436604694262



RGT GmbH, Schönau 5, 8225 Pöllau

Gemeinde Stanz im Müürztal
an den Gemeindevorstand der Gemeinde Stanz im Müürztal
Stanz 61
8653 Stanz im Müürztal

Angebot - Nr.: 20-00268

Sportrasenpflege 2020
Sommer/Herbstdüngung samt Bodenbearbeitung 2020

Bearbeiter: Jürgen Kröpfl Telefon: +43 664/134 55 28 E-Mail: juergen.kroepfl@naturparkrasen.at Datum: 18.08.2020

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen und unterbreiten Ihnen gerne unser Angebot.

Position	Leistung	EP	GP
01	2 pau An- und Abtransport von Sportrasenpflege - Großgeräten	90,00	180,00 €
02	1 pau Sommer und Herbstdünger für 12.000m²	1.252,00	1.252,00 €
03	20,00 Sack Rasenkalk 25kg Sackware inkl. Aufbringung Korngröße 1-3 mm	13,90	278,00 €
04	6.500,000 m ² Aerifizieren 8-12 cm mit 12 mm Vollmeißel pro m² Aerifizieren der Rasentragschicht zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit und Wurzelbildung, mit ca. 250 Löchern pro m ² , und einer Arbeitstiefe von 8-12 cm. Die Arbeitstiefe kann nur bei nicht steinigten Böden eingehalten werden.	0,18	1.170,00 €

Übertrag 2.880,00 €



www.sportplatzprofi.at
RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067
office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w • UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau
IBAN: AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT26023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld



Angebot - Nr.: 20-00268
 LV-Nr.: 20-P-00635

Seite: 2
 18.08.2020

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	2.880,00 €
05	12.000,00 m ² Düngen und Striegeln pro m² Mit einem geeigneten Einscheibenstreuer wird Rasendünger aufgebracht. Dann wird mit einem Rasenstriegel der Rasenfilz aus den obersten Bodenschichten herausgerissen und die Rasengräser durch die Durchlüftung zur Bestockung animiert.	0,05	600,00 €
Nettobetrag			3.480,00 €
MwSt 20,00 %			696,00 €
Bruttobetrag			<u>4.176,00 €</u>

Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Dieses Angebot ist 30 Tage gültig.
 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Zeitraum zwischen Abschluss des Vertrages und Baubeginns kürzer sein als oben genannter Rücktrittszeitraum endet die Widerrufsfrist 2 Tage vor Baubeginn.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei positiver Auftragserteilung und für firmeninterne Zwecke (Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen) und gegebenenfalls für die Zusendung von Werbung unserer Firma verarbeitet. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit durch eine Nachricht an office@sportplatzprofi.at widerrufen. (lt. DSGVO)
 Mehr Infos über unsere AGB's finden Sie auf unserer Homepage www.sportplatzprofi.at

Die im Angebot angegebenen Mengen wurden von uns nach bestem Fachwissen berechnet.
 Die Rechnungslegung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für Regiearbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, verrechnen wir unsere üblichen Regiesätze.

Wir würden uns freuen, wenn unser freibleibendes Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Pöllauer Tal.

Sportplatzprofi - ein Unternehmen der RGT GmbH

Auftrag erteilt Schönau, am

durch.....



www.sportplatzprofi.at
 RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067
 office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w • UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau
 IBAN: AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT2G023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld



Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	02. Sep. 2020
Zl.:	Bilg.:



RGT GmbH, Schönau 5, 8225 Pöllau

Gemeinde Stanz im Mürztal
 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Stanz im Mürz
 Stanz 61
 8653 Stanz im Mürztal

Angebot - Nr.: 20-00269

Sportrasenpflege 2020
 Fräsarbeiten für Stromzuleitung

Bearbeiter: Jürgen Kröpfl Telefon: +43 664/134 55 28 E-Mail: juergen.kroepfl@naturparkrasen.at Datum: 18.08.2020

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen und unterbreiten Ihnen gerne unser Angebot.

Position	Leistung	EP	GP
01	1 pau An- und Abtransport von Sportrasenpflege - Großgeräten	90,00	90,00 €
02	8,00 Std Vorarbeiter Sportplatzbau	48,00	384,00 €
03	1 pau Kleingerätepauschale für Sodenschneider und Grabenfräse	340,00	340,00 €
		<hr/>	
		Nettobetrag	814,00 €
		MwSt 20,00 %	162,80 €
		Bruttobetrag	976,80 €



www.sportplatzprofi.at
 RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067
 office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w • UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau
 IBAN: AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT26023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld



Angebot - Nr.: 20-00269
LV-Nr.: 20-P-00636

Seite: 2
18.08.2020

Zahlungsplan: 30 % Anzahlung, eine 50%ige Teilrechnung bzw. mehrere Teilrechnungen je nach Baufortschritt und eine Schlussrechnung der restlichen Summe nach Fertigstellung der Baustelle.

Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Dieses Angebot ist 30 Tage gültig.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Zeitraum zwischen Abschluss des Vertrages und Baubeginns kürzer sein als oben genannter Rücktrittszeitraum endet die Widerrufsfrist 2 Tage vor Baubeginn.

Für eventuell anfallende Nächtigungen unserer Mitarbeiter, hat der Auftraggeber jeweils für jeden Mitarbeiter ein Einzelzimmer gemäß Standards mit Frühstück zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei positiver Auftragserteilung und für firmeninterne Zwecke (Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen) und gegebenenfalls für die Zusendung von Werbung unserer Firma verarbeitet. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit durch eine Nachricht an office@sportplatzprofi.at widerrufen. (lt. DSGVO)

Mehr Infos über unsere AGB's finden Sie auf unserer Homepage www.sportplatzprofi.at

Die im Angebot angegebenen Mengen wurden von uns nach bestem Fachwissen berechnet.
Die Rechnungslegung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für Regiearbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, verrechnen wir unsere üblichen Regiesätze.

Wir würden uns freuen, wenn unser freibleibendes Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Pöllauer Tal.

Sportplatzprofi - ein Unternehmen der RGT GmbH

Auftrag erteilt Schönau, am

durch.....



www.sportplatzprofi.at
RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067
office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w • UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau
IBAN: AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT26023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld

Georg Rauscher, Krottendorferstr. 5/37, 8605 Kapfenberg
vormals: 8653 Stanz im Mürztal Nr. 49

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruckmühl-Bezirk
Eingangs: 03. Sep. 2020
Zl.:

An den Gemeinderat der
Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz Nr. 61
8653 Stanz im Mürztal

DRINGLICHER ANTRAG **01. September 2020**
um Aufnahme meines Antrag eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf
die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 03. September 2020 mit dem
Beginn um 18.00 Uhr.
RESTITUTION der Liegenschaft Stanz Nr. 49, EZ 165

WERTE GEMEINDERÄTINNEN

Der Gemeinderat der Gemeinde wird um den Beschluss der Restitution meines Eltern u. Heimathaus Stanz Nr. 49, ersucht.

Auf Grund der Vorgangsweise und der Methoten seitens der Gemeinde Stanz i.M. gegen meine Person und meines wirtschaftlichen überleben in der Gemeinde Stanz i.M., fordere ich von der Gemeinde die Restitution meines Eltern u. Heimathaus Stanz Nr. 49.

Restituieren Sie : Wegen der vielen Lügen von Ihnen. Versprechungen die mir gemacht wurden, die alles nur Lügen waren.

Restituieren Sie : Auch wegen der absoluten sozialen Kälte seitens der Gemeinde gegen meiner Person. Des grauenvollen Anpatzen mit schrecklichen Methoten. Brutale Zwangsräumung mit einer dreckigen vorgangsweise seitens der Gemeinde.

Restituieren Sie : Auch wegen der schlimmen Seelischen Belastung meiner Person.

Mit herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Georg Rauscher



Ausschüsse

Prüfungsausschuss

Mitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Maria Bruggraber	Bruno Stadlhofer	Thomas Schabereiter
Andreas Ochsenhofer	Philipp Hölbling	
Daniela Lebner	Andreas Hafenschere	

Ersatzmitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Julia Pichler	Lisa Fischer	Gerald Griesenhofer
Barbara Ebner	Torsten Spicak	

Schulausschuss

Mitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Maria Bruggraber	Lisa Fischer	Gerald Griesenhofer
Julia Pichler	Torsten Spicak	
Dieter Schabereiter	Andreas Hafenschere	

Ersatzmitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Andreas Ochsenhofer	Peter Bader	Thomas Schabereiter
Barbara Ebner	Bruno Stadlhofer	
Daniela Lebner	Philipp Hölbling	

Bau- & Infrastrukturausschuss

Mitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Fritz Pichler	Bruno Stadlhofer	Thomas Schabereiter
Andreas Ochsenhofer	Philipp Hölbling	
Dieter Schabereiter	Andreas Hafenschere	

Ersatzmitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Julia Pichler	Peter Bader	Gerald Griesenhofer
Barbara Ebner	Lisa Fischer	
Maria Bruggraber	Torsten Spicak	

Kultur- & Sozialausschuss

Mitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Julia Pichler	Peter Bader	Gerald Griesenhofer
Daniela Lebner	Torsten Spicak	
Barbara Ebner	Lisa Fischer	

Ersatzmitglieder

BI	SPÖ	ÖVP
Fritz Pichler	Bruno Stadlhofer	Thomas Schabereiter
Dieter Schabereiter	Philipp Hölbling	
Maria Bruggraber	Andreas Hafenschere	

**ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

VERORDNUNG

GZ: 003-3/D/10102/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die nachstehenden Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idgF dem Gemeindevorstand zu übertragen:

- den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres;
- die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) im Einzelfall drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen;
- die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch 10 000 Euro, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. I);
- das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;
- die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;
- der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;
- die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



ÖFFENTLICH



ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 2 von 2

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)

**ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 1

VERORDNUNG

GZ: 003-3/D/9611/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die folgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idgF sowie § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 idgF dem Bürgermeister zu übertragen:

- § 94d Abs.1: die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a
- § 94d Abs. 4: die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
- § 94d Abs. 14: die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen)
- § 94d Abs. 15a: Die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
- § 94d Abs. 16: die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
- § 94d Abs. 18: die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer).

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)

Thursday, August 27, 2020 at 4:22:58 PM Central European Summer Time

Betreff: Ersuchen um Anordnungen Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9
Datum: Dienstag, 18. August 2020 um 08:49:17 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Engelbogen Angela
An: Kindberg Bgm. Christian Sander , Krieglach Bgm. DI Regina Schrittwieser , Langenwang Bgm. Rudolf Hofbauer , Mürzzuschlag Bgm. DI Karl Rudischer, Gde Neuberg an der Mürz, Sankt Barbara im Mürztal Bgm. Jochen Jance, Spital a.S. Bgm. Reinhard Reisinger, Friedrich Pichler
CC: Rossbacher Heinz, Veit Andrea, Klug Christine, Enzmann Elvira, Preiner Bernhard, Schlamp Friedrich

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund des Verkaufes des Objektes 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 und 9, wird für folgende Verwaltungsangelegenheiten um Anordnung ersucht (Durchführung nach Hinterlegung des Kaufpreises am Treuhandkonto des Notars Dr. Kinzer):

1. **Auszahlungsanordnung** an das Land Steiermark, Tilgung des Eigenmittellersatzdarlehens in Höhe von € 19.362,49 (Restschuld per 31.12.2019);
2. **Auszahlungsanordnung** an die Gemeinden, Tilgung des Finanzierungsbeitrages der Gemeinden anlässlich der Errichtung, Restschuld per 31.12.2019 in Höhe von € 31.393,01;
3. **Auszahlungsanordnung und Annahmeanordnung:** Bestandsverlagerung der Rücklagen von den 3 Sparkonten in Höhe von insgesamt € 64.238,79 auf das Girokonto;
4. **Auszahlungsanordnung** an die Hausverwaltung der neuen Eigentümer (Schönberg Hausverwaltung Nord GmbH, DDr.-Alfred-Schachner-Platz 4, 8680 Mürzzuschlag), Überweisung der Rücklagen in Höhe von € 64.238,79,- vom Girokonto;
5. **Auflösung der Rücklagenkonten:**
Sparkonto IBAN-Konto: AT78 2082 8000 1038 3487 (Bezeichnung BWH Mietzinsrücklage, Stand per 31.12.2019 € 45.581,80),
Sparkonto IBAN-Konto: AT56 2082 8004 1042 6142 (BWH Erhaltungs-u. Verbesserungsrücklage, Stand per 31.12.2019 € 13.304,63),
Sparkonto IBAN-Konto: AT07 2082 8004 1042 0525 (BWH Parkplatzrücklage, Stand per 31.12.2019 € 5.352,27);
6. **Erstellung einer Betriebskosten-Zwischenabrechnung per 31.08.2020;**
7. **Auflösung des Girokontos:**
Das Girokonto IBAN: AT342082800000004309 ist nach Erstellung der Betriebskostenzwischenabrechnung und Auszahlung noch ev. einlangender Mieten an die neue Hausverwaltung spätestens per 31.10.2020 aufzulösen und das Restguthaben nach Bedeckung anfallender Gebühren (z.B. laut Sparkasse Mürzzuschlag Gebühren für die Auflösung ca. € 15,-) zu überweisen.
Girokontostand per 13.08.2020 € 56.121,53; offene Rechnung € 1.495,84 (Gebühren 3. VJ Stadtgemeinde Mürzzuschlag), Tilgung Darlehen Land und Finanzierungsbeitrag der Gemeinden € 50.755,50 (siehe Punkte 1. und 2. dieses Mails);
8. **Übergabe der hinterlegten Kautionen der Mieter** an die neuen Eigentümer bzw. die Hausverwaltung;
9. **Übergabe des Objektes und der Originalunterlagen** (Mietverträge, Pläne, Versorgungsverträge, Schlüssel, etc.) an die neuen Eigentümer nach Einlangen des Kaufpreises am Treuhandkonto.

Gemeinde:



Der Anordnungsbefugte:

.....
(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen

8680 Mürzzuschlag, DDR, Schachner-Platz 1

Tel.: 03862/899-456

Fax: 03862/899-550

E-Mail: angela.engelbogen@stmk.gv.at

Hinweis nach DSGVO: <https://datenschutz.stmk.gv.at>

Ingenieurbüro

Moik



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

BmMo/We 28.07.2020

**Wasserversorgungsanlage Stanz im Mürztal
Honorarangebot Fremdüberprüfung 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns die Fremdüberprüfung nach ÖNORM B2539 wie folgt anzubieten:

1 Fremdüberprüfung

ca.	30,00 Std Bauingenieur á	€	91,17	€	2 735,10
ca.	15,00 Std Techniker á	€	80,45	€	1 206,75
	Reise- und Nebenkosten nach Aufwand ca.	€	100,00	€	100,00

€ 4 041,85
(zzgl. Ust.)

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und stehen für die Arbeiten gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bm. ING. GERHARD MOIK
GmbH.
A-8010 GRAZ, AM RAGNITZBACH 6
TEL.: 0316 386913, 0 664 / 35 86 735
e-mail: office@bm-moik.at

Ing. Helmuth Mayer

Baumeister Ingenieur Gerhard Moik GmbH
Am Ragnitzbach 6 | 8010 Graz | Tel. 0316 386913 | Fax 0316 386913-4
Firmenbuch: FN 29 26 25 g | IG für ZRS Graz | UID: ATU 633 69 508
office@bm-moik.at | www.bm-moik.at

wunderrwerk